

Ralph Boes

Die Freiheit, die ich meine ...

Anmerkung zu einem Missverständnis des bedingungslosen Grundeinkommens

In seinem Artikel "Die Abhängigkeit des Einkommens von der menschlichen Arbeit"

s. <https://goo.gl/4WDmEj>,

den er zu einer Artikelserie zu erweitern trachtet, hat Johannes Mosmann das bedingungslose Grundeinkommen zu einer anti-sozialen Bewegung erklärt.

Es ist gut, dass es diesen Artikel – oder diese Artikelserie gibt, denn das hypertrophierende Freiheitsgerede der Grundeinkommens-Community geht auch mir schon lange auf die Nerven.

Es ist gut, wenn man da auch einmal wieder von "Verantwortung" spricht – denn in der Tat: in der Welt des Sozialen – und gerade in dieser Welt ist ja auch das Wirtschaftsleben zu verorten – herrschen andere Gesetze als in der Welt des freien Geistes. Und das Gerede in der Grundeinkommens-Community erzeugt oft das Gefühl, als ob man diese Gesetze nicht kennt. Wodurch sie angreifbar wird und man Menschen, die es eigentlich verstehen müssten, unnötig zu Gegnern des Grundeinkommens macht.

Es ist also gut, dass es diese(n) Artikel gibt, denn da kann man sich selbst ein bisschen korrigieren – wenn das auch absolut nicht heißt, dass ich dem Autor Recht geben würde!

Ich beginne bei mir:

Das Geistesleben ist der Bereich der Freiheit. Es ist MEIN Recht, mich selbst geistig zu bilden und die Welt so zu beurteilen, wie es meiner Auffassungsmöglichkeit der Welt entspricht. Je tiefer meine Auffassungsmöglichkeit, desto tiefer mein Urteil über die Welt. Und je flacher, desto flacher.

Die Bedingungen des Geisteslebens in das Soziale oder in das Wirtschaftsleben zu übertragen, heißt, dort den Egoismus zu platzieren. Denn dort geht es nicht um mich, sondern tatsächlich: um den Anderen.

Und wie das Grundeinkommen in der Welt des Sozialen wirkt, das ist die große Frage.

Insofern stimme ich Herrn Mosmann absolut zu.

Mein Widerspruch beginnt allerdings da, wo er – eher unausgesprochen: das DENKEN für asozial – aber dezidiert ausgesprochen: die Welt des Sozialen für Zwang erklärt.

Ein flaches Denken ist asozial – denn es sieht die Welt im Lichte der eigenen Bedürfnisse an. Ein tiefes Denken ist sozial, denn es sieht auch die Bedürfnisse der Anderen - und hinter den Bedürfnissen Aller schlechthin die tieferen Weltgesetze wirken.

Und während ein Mensch mit flachem Denken nur darauf ausgeht, seine eigenen Bedürfnisse oder die seiner engsten Gruppe zu befriedigen, verbindet sich ein Mensch mit vertieftem Denken auch mit den Bedürfnissen der Anderen und mit den Bedürfnissen der Welt.

Ein Mensch, der asozial denkt, steht durch das Grundeinkommen tatsächlich in der Gefahr, sich dem sozialen Leben zu entziehen. Insofern stellt sich mit dem Grundeinkommen auch eine Bildungsfrage.

Nun ist es aber so, dass gerade heute das asoziale flache Denken nicht so sehr "unten" sondern vor allem "oben" angesiedelt ist und von da ausgehend die ganze Welt vergiftet

und zerstört.¹ Das heißt, dass Grundeinkommen nicht nur eine Bildungsfrage "für unten", sondern vor allem auch "für oben" ist.

Denn es bildet einen Puffer: es bewirkt, dass die Menschen unten, weil sie schon ein Grundeinkommen haben, nicht mehr einfach nach der Pfeife derer "von Oben" tanzen müssen.

Hier setzt die Bildungsfrage ein. Nicht als eine irgendwie zum Grundeinkommen hinzu zu verordnende Bildungsveranstaltung in Universitäten, Volkshochschulen, in geheimen oder nicht geheimen Zirkeln – sondern einfach als Lebensnotwendigkeit:

Wenn Grundeinkommen da ist und "die Unteren" nicht mehr nach der Pfeife derer "von Oben" tanzen müssen, dann müssen die da oben lernen, die da unten zu verstehen – da muss man die Augen füreinander öffnen – und da beginnt die Welt des voneinander Lernens und des "miteinander füreinander Wirkens", von der z.B. Götz Werner allenthalben spricht.

So viel zur Sozialität des Grundeinkommens.

Es bannt die Anti-sozialen Kräfte die heute im Wirtschaftsleben wirken – und fordert alle Zusammenwirkenden zu wirklich sozialem Handeln heraus.

Und jetzt zum Artikel von Johannes Mosmann.

Manches zaubert mir natürlich ein Lächeln ins Gesicht:

Einerseits zu lesen, dass alle großen anthroposophischen Institutionen: die anthroposophische Gesellschaft, der Bund der freien Waldorfschulen, ja selbst Götz Werner und die GLS-Bank die Idee des BGE unterstützen, am Ende aber erklärt zu finden, dass den Anhängern der Idee ihre Abhängigkeit von den Arbeitsplatzbesitzern auf der Seele lastet und sie deswegen für das bedingungslose Grundeinkommen sind. Das lässt mich lächeln, weil es nicht zusammen passt.

Auch lässt mich lächeln, wenn gerade Philip Kovce erklärt wird, dass sich sein Denken nicht im freien Raum befindet.

Tief beeindruckt hat mich allerdings die Auffassung, die Johannes Mosmann zum Sozialen präsentiert:

Es ist ja richtig, zu sagen, dass in der Welt des Sozialen die Bedürfnisse des jeweils Anderen gelten – auch die Bedürfnisse der Wirtschaft, so weit man "die Wirtschaft" so personalisiert betrachten kann.

Dass deshalb dort aber ZWANG vorherrschend sein muss, das ist ein abenteuerlicher Gedanke.

"Soll mein Bedürfnis nach Kleidung befriedigt werden," schreibt Johannes Mosmann, "so zwingt dies andere Menschen konkret dazu, den Arm auszustrecken, eine ganz bestimmte Handlung auszuführen ... kurz zu all den Bewegungen, die durch den Herstellungsprozess des entsprechenden Produkts vorgesehen sind."

Mein Bedürfnis ZWINGT die anderen Menschen.

Das Soziale NICHT als gelebte Freiheit sondern als eine Welt des Zwanges wird dort vorgeführt.

¹ "Wenn jeder für sich selbst sorgt, ist für alle gesorgt" – dieser an Flachköpfigkeit nicht zu überbietende Satz ist der Schlachtruf der Reichen und Mächtigen, sich selbst der Verantwortung für das Ganze zu entziehen ... Durch die hohe Konzentration von Kapital und Macht an der Spitze der Welt, ist es natürlich so, dass 10 asoziale Denker "oben" wesentlich mehr Schaden anrichten als 10 Millionen asoziale Denker "unten".

Nun kann man sich ja redlich streiten, ob ich nicht auch in Freiheit den Bedürfnissen anderer Menschen dienen kann. Und ob es nicht doch vielleicht ein Missverständnis ist, die Welt der Brüderlichkeit, als welche Rudolf Steiner das Wirtschaftsleben charakterisiert, mit einer Welt des Zwanges gleichzusetzen.

Aus MEINER Sicht ist da ein starker Unterschied zu machen, den ich an Johannes Mosmann direkt erläutern möchte.

Johannes Mosmann schreibt:

"Arbeit ist (...) eine Tätigkeit, deren Art, Ziel und Umfang nicht durch mich, sondern durch einen anderen Menschen bestimmt ist."

Da ist natürlich Arbeit: Sklaverei!

Der Satz würde sofort richtiger werden, wenn man sagt:

"Arbeit ist (...) eine Tätigkeit, deren Art, Ziel und Umfang nicht durch mich, sondern durch die Bedürfnisse eines anderen Menschen bestimmt ist."

Wenn ein anderer Mensch mich bestimmt, dann bin ich unfrei. Und meine Würde ist verletzt.

Wenn ich die Bedürfnisse eines anderen Menschen erlebe und mir selbst zum Ziel setze, sie zu befriedigen, dann bin ich frei.

Unfrei bin ich, wenn ich nicht NEIN sagen kann.

Frei, wenn ich JA sage, auch – und gerade – wenn ich nicht muss!

Anders ist das natürlich mit Zwängen, die nicht von Menschen ausgehen, sondern in der Natur der Sache liegen. Da tauchen Zwänge auf, die, wenn sie auch Zwänge sind, meine Freiheit und Würde trotzdem nicht einschränken.

Wenn z.B. die liebende Mutter dem hungrigen Kind auch Nachts, wenn sie selbst eigentlich schlafen möchte, die Brust reicht – dann ist sie da nicht unfrei, auch wenn sie da nicht NEIN sagen kann – weil das gesunde Aufwachsen des Kindes ihr ureigenstes Interesse ist.

Wenn z.B. Michelangelo um die Sixtinischen Kapelle auszumalen, riesige Gerüste aufbauen muss, um an deren Decke zu gelangen, dann ist das nicht Unfreiheit, sondern ein notwendiger Schritt, um seine Intention zu erfüllen.

Wenn z.B. ein findiger Unternehmer an allen Berliner Bahnhöfen Toilettenanlagen baut, weil er a) damit ein real vorhandenes Bedürfnis an Bahnhöfen befriedigen und b) damit auch ordentlich Geld verdienen kann, so wird er die Arbeit, die er dafür aufzuwenden hat, nicht als Zwang, sondern als eine sportliche Herausforderung seines Unternehmertums betrachten, weil anders sei Ziel nicht zu erreichen ist.

Zwang ist also nicht gleich Zwang.

Mit Zwängen, die in der Natur der Dinge liegen, mit denen gilt es UMZUGEHEN. Sie bilden, wie im Beispiel der Mutter, den freien Geist zur Hingabe und zur Liebe – oder fordern, wie im Beispiel Michelangelos oder des Unternehmers, den freien Geist zu ihrer ERLEDIGUNG heraus.

Zwang, der von Menschen auf Menschen ausgeübt wird, der tötet allerdings den freien Geist im Menschen. Und diesen Zwang, den gilt es ABZUSCHAFFEN!

Nur letzteres soll und kann die Aufgabe des bedingungslosen Grundeinkommens sein.

Es soll den Menschen davor schützen, Opfer des Zwanges, der von anderen Menschen ausgeht, zu sein.

Nicht aber soll – und kann – es den Menschen dazu führen, vollkommen "frei" in der Welt zu baumeln – und nur noch zu tun, wozu ihm lustig ist.

Dass Johannes Mosmann da nicht genug unterscheidet, bringt ihn zu seinen Urteilen. Und so spricht er Dinge, die mich tief erschauern lassen:

Zum einen sind da seine Zwangsgedanken:

"Alles Einkommen [beruht] auf Zwang, nur eben auf einem Zwang, dem sich andere Menschen unterwerfen müssen."

zum anderen seine Auffassung, das rein Menschliche neben – statt in – der Arbeit suchen zu müssen:

"Sozial wäre es, den Zwang der Arbeit solidarisch zu tragen, damit für alle Menschen neben der Arbeit genügend Zeit bliebe, um rein menschlichen Impulsen zu folgen."

Ich überlasse diese Diskussion jetzt aber Anderen und möchte nur noch auf den Schmarotzer Ralph Boes eingehen, von dem Johannes Mosmann so ausführlich im letzten Kapitel seines Textes spricht.

Ich kenne diesen Schmarotzer auch. Und zwar aus der Bildzeitung, dem Focus, dem Spiegel und etlichen anderen Qualitäts-Nachrichtenblättern der Nation.

Der sitzt da im Schneidersitz bei Frau Maischberger und fordert frech ein Grundeinkommen, damit er die Welt mit seinen groß- oder kleinartigen Gedanken beglücken kann. Unabhängig davon, ob diese Gedanken die Welt interessieren, oder nicht. Und unabhängig davon, vom wem das Geld, welches er da fordert, erst erwirtschaftet worden ist.

Es gibt aber auch noch einen anderen Ralph Boes, und das ist der Autor dieser Zeilen.

Dieser Ralph Boes zeigt auf, dass es durch Hartz IV ein gigantisches Problem in Deutschland mit den Menschenrechten gibt

s. Brandbrief <https://goo.gl/WfOT4I>

und sucht ein Mittel, dieses Problem zu lösen.

Um das Sanktionsregime in Hartz IV zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe zu bringen zu können, hat dieser Ralph Boes den Gehorsam verweigert und sich bewusst in die Schusslinie aller Sanktionen ² gestellt.

² Sanktionen sind die Bestrafungen in Hartz IV, die, wenn man sich nicht bedingungslos dem System unterwirft, sehr schnell zum Totalentzug des Geldes für Essen, Wohnung und Krankenkasse führen.

Er hat sehr viele Sanktionen erhalten

s. Übersicht über die Sanktionen: <https://goo.gl/BXCnWs>

führt das gesamte Rechts- und Verwaltungssystem an seine Grenzen

s. Auseinandersetzung mit den Urteilen der Richter: <https://goo.gl/rhbuCp>

und die Auseinandersetzung mit der nicht ausbleibenden

staatlichen Korruption: <https://goo.gl/k9pUf2>

und seine Sache wird, wenn auch auf einem Umweg, im Bundesverfassungsgericht verhandelt.

S. BVerfG 1 BvL 7/15 und 1 BvL 7/16

Und das mit einiger Aussicht auf Erfolg! ³

Der Weg dieses Ralph Boes – seine Gründe, Schwierigkeiten und Erfolge – sind umfassend hier beschrieben:

S. <https://goo.gl/zLRRNn>

Das alles hat sicher nichts mit Schmarotzertum zu tun.

Zumal sein Tun NICHT VOM STAAT sondern von einer sehr großen Anzahl von Menschen, die zu allermeist selbst Hartz IV betroffen sind, finanziell unterstützt wird. Vom Staat erhält er nur Sanktionen.

Schmarotzertum ist, sich an ein System geschmeidig anzupassen, so dass man möglichst wenig auffällt und möglichst unauffällig möglichst viele Leistungen erhält ...

Sich dem System zu widersetzen um es zu stürzen, dabei Sanktionen in Kauf zu nehmen und die eigene Vernichtung nicht zu fürchten, ist etwas gänzlich anderes.

Berlin, den 07.02.2018

Ralph Boes

<http://ralph-boes.de/>

³ Schon im Vorfeld der endgültigen Bearbeitung hat das BVerfG geäußert, dass das von uns vorgelegte Gutachten "gewichtige verfassungsrechtliche Fragen" stellt und die in Literatur und sozialgerichtlicher Rechtsprechung vertretenen Ansichten zur verfassungskonformen Auslegung der Sanktionsregeln "vertretbar verwirft". S. 1 BvL 7/15, <https://goo.gl/s11MXk>, Randnr. 16 und 17